



G e m e i n d e a m t

W A T T E N B E R G

6113 Wattenberg – Bez. INNSBRUCK-Land

TELEFON: 05224 / 52230

FAX: 05224 / 52230-4

E-Mail: bgm.@wattenberg.tirol.gv.at

Protokoll Nr. 33

Gemeinderatssitzung am 10.12.2018

Anwesend: Bgm Franz Schmadl, Vzbgm Josef Steinlechner

GV Rudolf Schmadl, GVin Daniela Fröhlich, GR Hugo Heumader, GRin Sylvia Farbmacher, GRin Irmgard Schafferer, GRin Jasim Ranacher, GR Wilbur Videgard, GR Siegfried Steinlechner, GR Franz Steinlechner, GR-Ersatz Lukas Gstir, GR-Ersatz Daniel Pittl, GR-Ersatz Christine Bachler

Beginn: 20:00 Uhr

1 Eröffnung und Begrüßung durch den Bürgermeister Franz Schmadl

Bgm Franz Schmadl begrüßt den anwesenden Gemeinderat, die anwesenden Zuhörer/innen und eröffnet die Sitzung

2 Verlesung der Tagesordnung

Bgm Franz Schmadl verliest die Tagesordnung und stellt den Antrag auf Erweiterung der Tagesordnung um den Tagesordnungspunkt Änderung des ÖRK – Bereich W-09 – Beschlussfassung

Einstimmiger Beschluss

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Bürgermeister Franz Schmadl
2. Verlesung der Tagesordnung
3. Antrag auf Ausschluss der Öffentlichkeit für Tagesordnungspunkt 17 und Vorziehung von Tagesordnungspunkt 18 - Beschlussfassung
4. Unterfertigung der Niederschrift Nr. 32
5. Festsetzung der Mindestbenützungsgebühren – Kanal für 2019 - Beschlussfassung
6. Mietzins – und Annuitätenzuschuss – Anpassung der Wartezeit an die Richtlinie des Landes Tirol – Beschlussfassung
7. Gewährung der freiwilligen Weihnachtzulage – Beschlussfassung
8. Regio Tax – Mehrkosten Verstärkerlinie – Beschlussfassung



Gemeindeamt

W A T T E N B E R G

6113 Wattenberg – Bez. INNSBRUCK-Land

TELEFON: 05224 / 52230

FAX: 05224 / 52230-4

E-Mail: bgm.@wattenberg.tirol.gv.at

9. Änderung des ÖRK Bereich W 09 - Beschlussfassung
10. Änderung des Flächenwidmungsplanes Gp 209 – Beschlussfassung
11. Grundübernahme Gp.247 und Übertragung von Tauschflächen 895/1u. 835 gem. § 13 LieG TeilG Gp.-Beschlussfassung
12. Exkamerierung Gp. 258/17, 258/18 u. 895/1 – Beschlussfassung
13. Exkamerierung Gp. 895/1 - Beschlussfassung
14. Überlassungsvertrag Tiroler Bodenfond Gp.259/3 – Beschlussfassung
15. Kassenbestandsaufnahme - Kenntnisnahme
16. Subventionsansuchen – Beschlussfassung
17. Bauholzansuchen - Beschlussfassung
18. Personalangelegenheit - Beschlussfassung
19. Anträge, Anfragen und Allfälliges

3 Antrag auf Ausschluss der Öffentlichkeit für Tagesordnungspunkt 17 und Vorziehung von Tagesordnungspunkt 18 – Beschlussfassung

Bgm Franz Schmadl stellt einen Antrag auf Ausschluss der Öffentlichkeit für Tagesordnungspunkt 18 und damit Vorziehung von Tagesordnungspunkt 19.

Einstimmiger Beschluss

4 Unterfertigung der Niederschrift Nr. 32

Bgm Franz Schmadl fragt nach Wortmeldungen zur Niederschrift Nr. 32

GV Rudolf Schmadl habe das Protokoll unterschrieben. Er spricht ein Lob aus. Das Protokoll sei vollständig und gut gewesen.

5 Festsetzung der Mindestbenützungsgebühren – Kanal für 2019 - Beschlussfassung

Bgm. Franz Schmadl bringt dem Gemeinderat die Vorgabe für die Mindestbenützungsgebühren Kanal für 2019 zur Kenntnis.

Die Festsetzung der Mindestgebühr tritt ab 1. September 2019 in Kraft

Beschlusstext: Der Gemeinderat beschließt die Mindestbenützungsgebühr für das Jahr 2019 wie folgt festzusetzen:

Mindestbenützungsgebühr:

Pro m³ Wasserverbrauch € 2,23/m³ inkl. USt. Ab 01.09.2019

6 Ja Stimmen und 5 Nein Stimmen

GV Rudolf Schmadl spricht sich dagegen aus. Sie sind der Meinung, dass es in letzter Zeit sehr viele Gebührenerhöhungen gegeben habe.

6 Mietzins – und Annuitätenzuschuss – Anpassung der Wartezeit an die Richtlinie des Landes Tirol – Beschlussfassung



Gemeindeamt

W A T T E N B E R G

6113 Wattenberg – Bez. INNSBRUCK-Land

TELEFON: 05224 / 52230

FAX: 05224 / 52230-4

E-Mail: bgm.@wattenberg.tirol.gv.at

Bgm. Franz Schmadl berichtet, dass die Tiroler Landesregierung eine geänderte Richtlinie zur Gewährung des Mietzinses und Annuitätenzuschusses beschlossen hat. Ab 01.01.2019 tritt die neue Richtlinie in Kraft. Diese sieht eine geänderte Kostenaufteilung zwischen Land und Gemeinden vor.

Bisher war die Kostenaufteilung 70% Land und 30% Gemeinden. Zukünftig ist die Kostenaufteilung 80 % Land und 20% Gemeinden.

Das Land sieht aber eine Anwartsfrist von 2 Jahren vor. Dies bedeutet, dass die Gemeinde Wattenberg die Anwartsfrist von derzeit 6 Monaten auf 2 Jahre anheben soll, damit die Kostenaufteilung von 80/20 auch für die Gemeinde Wattenberg gilt.

Wenn jemand 15 Jahre in der Gemeinde Wattenberg gelebt habe, wegziehe, und nach einiger Zeit wieder auf den Wattenberg zurückziehen möchte, dann entfällt die Frist von zwei Jahren.

Der Gemeinderat beschließt die Anpassung der Wartefrist für die Inanspruchnahme der Mietzins – und Annuitätenbeihilfe auf 2 Jahre gem. des Beschlusses der Tiroler Landesregierung vom 01.09.2018.

Einstimmiger Beschluss

7 Gewährung der freiwilligen Weihnachtzulage – Beschlussfassung

Bgm. Franz Schmadl schlägt vor, so wie bisher auch heuer die freiwillige Weihnachtzulage für alle Gemeindebediensteten zu gewähren.

Der Gemeinderat beschließt die Gewährung einer freiwilligen Weihnachtzulage für alle Gemeindebediensteten.

Einstimmiger Beschluss

8 Regio Tax – Mehrkosten Verstärkerlinie – Beschlussfassung

Bgm. Franz Schmadl berichtet, dass die Kindergartenkinder bei der Zusatzlinie zu Mittag im Achtsitzer nicht mehr genug Plätze finden.

Daher wurde für diese Linie ein 22Sitzer eingefordert. Die Fa. Moser hatte aber für die Mittagslinie keinen 22Sitzer zur Verfügung. Daher legte die Fa. Ledermair ein Angebot für einen 22Sitzer mit einem zusätzlichen Fahrer. Dieses Erstangebot lag bei rd. € 62.000. Dieses wurde noch einmal nach unten korrigiert und lag dann bei rd. € 53.000. Bei der bisher praktizierten Zweidrittellösung (ein Drittel VVT und zwei Drittel Gemeinde) würden die Mehrkosten für die Gemeinde pro Jahr € 28 000 betragen. Daher war eine andere Lösung zu suchen und der derzeitige Vorschlag sieht vor:



Gemeindeamt

W A T T E N B E R G

6113 Wattenberg – Bez. INNSBRUCK-Land

TELEFON: 05224 / 52230

FAX: 05224 / 52230-4

E-Mail: bgm.@wattenberg.tirol.gv.at

Die Fa. Moser steht weiterhin mit dem Achtsitzer zur Verfügung, fährt aber die Mittagsfahrten jeweils zweimal, somit können die Fahrten wesentlich günstiger bewerkstelligt werden, als mit einem zusätzlichen 22Sitzer (plus zusätzlichen Fahrer).

Bei der bisherigen Zweidrittelfinanzierung würde das Mehrkosten von rd. € 21.000 pro Jahr für die Gemeinde bedeuten.

Die Kosten für das Regio – Tax sind generell im Steigen. Einmal durch den höheren Bedarf bei den in der Anzahl gestiegenen Kindern, welche die NMS Wattens und Weer besuchen, zum anderen durch die höhere Anzahl der Kindergartenkinder, welche mit dem Regio Tax fahren.

Daher werde es ein Gespräch mit Frau Landeshauptmannstellvertreter Mag.Ingrid Felipe geben. Es wird dabei von Seiten der Gemeinde versucht darzustellen, dass bei unserer Finanzkraft eine Zweidrittelfinanzierung unseres Gelegenheitsverkehrs für die Zukunft sehr schwierig sein werde.

Bgm Franz Schmadl hält fest, dass die € 21.000 Mehrkosten nur im schlechtesten Fall schlagend werden. Diese seien aber aufgrund der Notwendigkeit zu beschließen.

Beschlusstext: Der Gemeinderat beschließt für die Gewährleistung der Schülerbeförderung jährliche Mehrkosten von maximal € 21.000 ab dem Jahr 2019.

Einstimmiger Beschluss

9 Änderung des ÖRK Bereich W 09 – Beschlussfassung

Bgm. Franz Schmadl berichtet, dass für die Flächenwidmung bei Gp. 209/2 auch eine Änderung des Raumordnungskonzeptes notwendig sei.

Diese Änderung des Raumordnungskonzeptes betrifft den Bereich W-09. Dieser schließt unmittelbar an gewidmetes Wohngebiet im Bereich Birchachsiedlung an.

Bgm. Franz Schmadl bringt dem Gemeinderat die raumplanerische Stellungnahme von DI Simon Unterberger zu Kenntnis.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat den von Arch. DI Simon Unterberger ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Raumordnungskonzeptes im Bereich des Zählers W – 09, gem. § 70 Abs. 1 iVm §64 Abs. 1 TROG 2011 LGBl. 56 durch vier Wochen hindurch vom 11.12.2018 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die im Entwurf entsprechende Änderung des Raumordnungskonzeptes im Bereich des Zählers

W – 09 gefasst.



Gemeindeamt

W A T T E N B E R G

6113 Wattenberg – Bez. INNSBRUCK-Land

TELEFON: 05224 / 52230

FAX: 05224 / 52230-4

E-Mail: bgm.@wattenberg.tirol.gv.at

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist, keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Einstimmiger Beschluss

[10 Änderung des Flächenwidmungsplanes Gp 209/2 – Beschlussfassung](#)

Bgm Franz Schmadl bringt das Widmungsansuchen von Daniel Sieberer und die raumplanerische Stellungnahme von DI Simon Unterberger dem Gemeinderat zur Kenntnis.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat gem. § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 71 Abs. 1 TROG 2016 LGBl. Nr. 101 und § 64 Abs. 1 TROG 2006 LGBl. Nr. 27, den von DI Simon Unterberger ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Wattenberg vom 11.12.2018 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes vor:

betroffene Gp.	derzeitige Wid- mung:	geplante Wid- mung:
209/2	Freizeitwohnsitz Freiland gemäß § 41 Abs. 1 TROG 2016	Freizeit- wohnsitz Wohngebiet gem. § 38 Abs. 1 TROG 2016

Gleichzeitig wird gemäß § 113 Abs. 3 iVm 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die im Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Wattenberg gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Einstimmiger Beschluss

[11 Grundübernahme Gp.247 und Übertragung von Tauschflächen 895/1u. 835 gem. § 13 LieG TeilG Gp.-Beschlussfassung](#)

Bgm. Franz Schmadl berichtet, dass für den Schulhausumbau bzw. für die Hangsicherung eine Fläche aus der Grundparzelle 247 notwendig sei. Der Grundbesitzer Erwin



Gemeindeamt

W A T T E N B E R G

6113 Wattenberg – Bez. INNSBRUCK-Land

TELEFON: 05224 / 52230

FAX: 05224 / 52230-4

E-Mail: bgm.@wattenberg.tirol.gv.at

Steinlechner ist bereit, eine Fläche im Ausmaß von 195 m² gegen Flächen aus dem Gemeindegrund und aus dem öffentlichen Gut, einzutauschen. Die Tauschflächen liegen bei der Gp. 835 im Bereich Nähe „Leachneraste“ und im Bereich der Gp. 895/1 im Bereich „Leachnerfeld“ Nähe der Hausnummer Wattenberg 15 a.

Die Flächen im Bereich „Leachneraste“ werden im Verhältnis von 1:2,06 eingetauscht (geschätzter Wert Gp. 247 – € 7,20: Gp. 835 - € 3,50, Gp. 895/1 wird zum 1:1 mit Gp. 247 eingetauscht.

Dies sei ein sehr gutes Angebot, da diese Fläche durchaus als Baufläche gewertet werden könne.

GRin Irmgard Schafferer erklärt, dass der Grundwert nicht einfach von Irgendjemanden geschätzt wurde. Dieser Wert sei auf eine Schätzung der Landwirtschaftskammer zurückzuführen.

GR Siegfried Steinlechner fragt, ob auf diesem Grundstück ein Weiderecht vorhanden sei.

Bgm Franz Schmadl meint, dass dies noch geklärt werde. Beide Parteien hätten das Interesse ein lastenfreies Grundstück zu übernehmen bzw. zu übergeben.

Bgm Franz Schmadl erklärt, dass die Gemeindevorstandsmitglieder Daniela Fröhlich und Rudolf Schmadl den Vorsitz nach der Vorstandsregelung § 31 Abs. 3 TGO nicht übernehmen wollen.

GV Rudolf Schmadl erklärt, dass sie mindestens eine Woche vor der Sitzung darüber informiert werden wollen, wie bereits abgemacht und nicht fünf Minuten vor der Gemeinderatssitzung. Sie werden dies nochmals schriftlich in einem E-Mail festhalten.

Bgm. Franz Schmadl meint dazu, dass er vor einer Woche gemeinsam mit GVin Daniela Fröhlich und GV Rudolf Schmadl die betroffenen Tagesordnungspunkte durchgegangen sei.

Aufgrund dieser Vorsitzverweigerung übernimmt GR Franz Steinlechner als ältester Gemeinderat den Vorsitz.

Bgm. Franz Schmadl erklärt sich in Vorsitz und Beschlussfassung bei Tagesordnungspunkt 11 und den Folgebeschlüssen unter Tagesordnungspunkt 12 u 13 befangen.

Vbgm. Josef Steinlechner erklärt sich in Vorsitz und Beschlussfassung bei Tagesordnungspunkt 11 und den Folgebeschlüssen unter Tagesordnungspunkt 12 u 13 befangen.

GR Hugo Heumader erklärt sich in der Beschlussfassung bei Tagesordnungspunkt 11 und den Folgebeschlüssen unter Tagesordnungspunkt 12 u 13 befangen



Gemeindeamt

W A T T E N B E R G

6113 Wattenberg – Bez. INNSBRUCK-Land

TELEFON: 05224 / 52230

FAX: 05224 / 52230-4

E-Mail: bgm.@wattenberg.tirol.gv.at

Die Ersatzmitglieder Christine Bachler, Daniel Pittl und Lukas Gstir sind bei Tagesordnungspunkt 11 und den Folgebeschlüssen unter Tagesordnungspunkt 12 u 13 stimmberechtigt.

GVin Daniela Fröhlich und GV Rudolf Schmadl erklären sich nicht bereit gemäß Vorstandsregelung § 31 Abs. 3 TGO den Vorsitz bei Tagesordnungspunkt 11 und den Folgebeschlüssen unter Tagesordnungspunkt 12 u 13 zu übernehmen.

GR Franz Steinlechner übernimmt als ältester Gemeinderat den Vorsitz bei Tagesordnungspunkt 11 und den Folgebeschlüssen unter Tagesordnungspunkt 12 u 13

Beschlusstext: Der Gemeinderat beschließt die Übernahme einer Teilfläche von 195 m² aus Gp. 247 zu einem Wert von € 7,20/m². Die Gemeinde Wattenberg übergibt Steinlechner Erwin 3 Trennstücke im Gesamtausmaß von 389 m² aus Gp. 835 zu einem Tauschwert von € 3,50/m² sowie ein Trennstück im Ausmaß von 25 m² aus Gp. 895/1 zu einem Tauschwert von € 7,20/m² gem §13 LieG TeilG gem. Vermessungsurkunde G.ZI. 75/18 (Planverfasser Dipl. Ing Bernhard Thurner KG)

6 Ja Stimmen und 5 Nein Stimmen

GR Lukas Gstir äußert sich. Es habe einige Vorbehalte gegeben. Er betrachte diese Situation komplett unparteiisch. Die Gemeinde erwerbe einen sehr billigen Grund mitten im Zentrum. Der Nutzen sei viel größer, als die damit verbundenen Aufwände. Er befürworte dies.

GV Rudolf Schmadl sagt, dass dies durchaus so aussehe, aber auf der anderen Seite die Situation für einen anderen Gemeindebürger drastisch verschlechtert werde, da dieser dadurch nicht mehr zu seinem Grundstück zufahren könne.

12 Exkamerierung Gp. 258/17u. 258/18 – Beschlussfassung

Sachverhalt: In der GR – Sitzung vom 15.11.2018 wurde eine Grundstücksübertragung bei Gp. 258/17 und 258/18 beschlossen. Da dieses Grundstück vom öffentlichen Gut in Privatbesitz übergeht, ist ein Exkamerierungsbeschluss zu fassen.

Auch für die in Tagesordnungspunkt 10 beschlossene Grundübertragung aus Gp 895/1 gem. § 13 ist die Teilfläche im Ausmaß von 25 m² zu exkamerieren.

Der Gemeinderat beschließt für die Teilflächen 1 u.2 aus Gp 258/17 und 258/18 gem. Grundteilungsplan G.ZI. 15728/18 T (Planverfasser Ebenbichler ZT GmbH gem. § 13 und 15 des TSTG

Einstimmig

13 Exkamerierung Gp. 895/1 – Beschlussfassung



Gemeindeamt

W A T T E N B E R G

6113 Wattenberg – Bez. INNSBRUCK-Land

TELEFON: 05224 / 52230

FAX: 05224 / 52230-4

E-Mail: bgm.@wattenberg.tirol.gv.at

Sachverhalt: Für die in Tagesordnungspunkt 10 beschlossene Grundübertragung aus dem öffentlichen Gut aus Gp 895/1 ist für die Teilfläche im Ausmaß von 25 m² ebenfalls ein Exkammerierungsbeschluss zu fassen.

Der Gemeinderat beschließt für die Teilflächen 1 aus Gp 895/1 gem. Grundteilungsplan GZI 75/18 (Planverfasser Dipl. Ing Bernhard Thurner KG) eine Exkammerierung gem. § 13 und 15 des TSTG

6 Ja Stimmen und 5 Nein Stimmen

Vzbgm Josef Steinlecher sagt, dass dieses angesprochene Grundstück bis heute noch keine Zufahrt habe.

Der angrenzende Grundbesitzer, welcher sein Bruder sei, habe versucht die Situation privat zu lösen. Er habe von den Eigentümern des Nachbargrundstückes ein Angebot erhalten, um welches sie diesen Grund abkaufen würden, auf dem die Zufahrt liege. Das Angebot wurde dann aber unerwartet von den Eigentümern des Nachbargrundstückes wieder zurückgezogen.

GV Rudolf Schmadl möchte sich noch zur Grundübernahme äußern. Er finde, dass mit dieser Grundübernahme die Situation eines anderen Gemeindebürgers extrem verschlechtere werde.

14 Überlassungsvertrag Tiroler Bodenfond Gp.259/3 – Beschlussfassung

Bgm. Franz Schmadl berichtet, dass die Grundstücke im Bereich Birchach inzwischen alle verbaut und verkauft wurden. Ausgenommen das Grundstück 259/3.

Dieses Grundstück sei nicht bebaubar. Daher habe der Bürgermeister beim Bodenbeschaffungsfond angefragt, ob dieses Grundstück nicht an die Gemeinde übertragen werden könne.

Lt. Bodenbeschaffungsfond sei dies möglich. Es ist dafür ein Überlassungsvertrag zu beschließen damit dieses Grundstück im Ausmaß von 501 m² an die Gemeinde Wattenberg unentgeltlich übertragen werden könne.

Der Gemeinderat beschließt den Überlassungsvertrag zwischen Gemeinde Wattenberg und Tiroler Bodenfond für die unentgeltliche Überlassung des Grundstückes 259/3 abzuschließen.

Einstimmiger Beschluss

GV Rudolf Schmadl findet dies sei für die Gemeinde umso besser, dass man diesen Grund kostenlos erwerben könne.



Gemeindeamt

W A T T E N B E R G

6113 Wattenberg – Bez. INNSBRUCK-Land

TELEFON: 05224 / 52230

FAX: 05224 / 52230-4

E-Mail: bgm.@wattenberg.tirol.gv.at

15 Kassenbestandsaufnahme – Kenntnisnahme

Bgm. Franz Schmadl erklärt zur Kassenbestandsaufnahme, dass eine überörtliche Kurzprüfung der Verwaltung durch zwei Gemeindeprüferinnen der Bezirkshauptmannschaft stattgefunden habe. Es wurde die Handkassa und die Finanzverwaltung überprüft.

Es wurden ein paar Dinge festgestellt, die noch zu behandeln seien. Der Bericht liegt im Gemeindeamt für den Gemeinderat zur Einsicht auf.

16 Subventionsansuchen – Beschlussfassung

Bgm. Franz Schmadl bringt das Subventionsansuchen des Vereins Lewal dem GR zur Kenntnis.

Der Gemeinderat beschließt dem Subventionsansuchen des Vereins Lewal mit einer jährlichen Subvention von € 350 stattzugeben.

Der Verein Lewal wird in die Liste der Vereine, welche jährlich eine Subvention erhalten aufgenommen.

Einstimmiger Beschluss

GV Rudolf Schmadl liest das Ansuchen der Wattentaler Musikanten vor.

BGM Franz Schmadl schlägt vor dieses Ansuchen nochmals im Kulturausschuss nochmals behandeln zu lassen.

17 Bauholzansuchen – Beschlussfassung

Bgm. Franz Schmadl bringt dem GR das Bauholzansuchen von Gotthard Singer zur Kenntnis.

Beschlusstext: Der Gemeinderat beschließt lt. Beschluss vom 16.12.1993 die Genehmigung für 30 fm Bauholz zum halben Preis unter Bezugnahme des Ergänzungsbeschlusses vom 03.08.2015 für folgenden Antragsteller:

Gotthard Singer

Einstimmiger Beschluss

18 Personalangelegenheit – Beschlussfassung

Ausschluss der Öffentlichkeit

19 Anträge, Anfragen und Allfälliges



Gemeindeamt

W A T T E N B E R G

6113 Wattenberg – Bez. INNSBRUCK-Land

TELEFON: 05224 / 52230

FAX: 05224 / 52230-4

E-Mail: bgm.@wattenberg.tirol.gv.at

Anzeige Staatsanwalt

Bgm. Franz Schmadl berichtet, dass das strafrechtliche Verfahren welches eine Anzeige bei der Staatsanwaltschaft durch die Liste „Unser Wattenberg“ eingeleitet habe, nun eingestellt worden sei.

Dieses Verfahren bei der Staatsanwaltschaft habe für den Bürgermeister bedeutet, dass er 8 Monate als Verdächtiger wegen des vorsätzlichen Amtsmissbrauches gehandelt wurde.

Wie nun von der Staatsanwaltschaft bestätigt, sah Bgm Franz Schmadl nie einen strafrechtlichen Bestand bei der Durchführung dieser Volksbefragung.

Die Staatsanwaltschaft habe in ihrem Abschlussbericht folgendes festgehalten:

„Da die Volksbefragung erst nach Baubeginn durchgeführt wurde und zudem das Ergebnis nicht rechtlich bindend ist, kann ein Schaden für die Gemeinde Wattenberg weder verifiziert noch beziffert werden.“

Im Abschlussbericht der Landespolizeidirektion sind auch alle Zeugenaussagen abgebildet

Dem Bürgermeister sei aufgefallen, dass von gewissen Zeuge/innen schwere Verdächtigungen und Verschwörungstheorien dargestellt wurden. Diese seien von der Wahrheit, zu welcher man als Zeuge/in verpflichtet sei, weit entfernt sind.

Die Staatsanwaltschaft fragt an, ob das Telefonieren (mit Wahlberechtigten) während des Auszählungsvorganges einen strafrechtlichen Tatbestand darstellt von der Staatsanwaltschaft geklärt werden solle.

Wenn dies von der Liste „Unser Wattenberg“ gewünscht werde, dann kann von der Liste „Unser Wattenberg“ ein Antrag an die Staatsanwaltschaft gestellt werden.

Abschließend fügt der Bgm. hinzu, dass dieses Verfahren sinnlose Verdächtigungen in den Raum gestellt habe und Kosten zwischen € 7.000 – und € 9.000 verursachte, welche so hoffe er, zur Gänze von der Versicherung getragen werden. Der Bgm. werde sich jedenfalls darum bemühen.

Dieses Geld welches für die Volksbefragung und für das damit verbundene Verfahren aufgewendet wurde, hätte z.B. als Investition in die Einrichtung des Musikprobelokales sinnvoll eingesetzt werden können.

GV Rudolf Schmadl sagt, dass die Liste „Unser Wattenberg“ diese Information auch erhalten hätte. Sie müssten sich aber erst damit genauer befassen und würde sich später dazu äußern.

GR Hugo Heumader möchte festhalten, dass es sich hier durchaus um eine ANZEIGE gehandelt habe. Dies sei ihm von der Landespolizeidirektion bestätigt worden. Da die Liste „Unser Wattenberg“ immer behauptet, dies sei keine Anzeige gewesen.



Gemeindeamt

W A T T E N B E R G

6113 Wattenberg – Bez. INNSBRUCK-Land

TELEFON: 05224 / 52230

FAX: 05224 / 52230-4

E-Mail: bgm.@wattenberg.tirol.gv.at

GVin Daniela Fröhlich sagt, es sei eine Sachverhaltsdarstellung an die Staatsanwaltschaft weitergeleitet worden. Dies haben sie alles im Postwurf genau erklärt.

Bgm Franz Schmadl sagt, dass man der Landespolizeidirektion, sowie der Staatsanwaltschaft mehr Glauben schenken müsse, als einem Postwurf von der Liste „Unser Wattenberg“.

Bgm Franz Schmadl erklärt, dass alles was er gesagt habe, wortwörtlich im Abschlussbericht der Landespolizeidirektion nachzulesen sei.

GRin Irmgard Schafferer bittet Bgm Franz Schmadl aus dem Bericht etwas vorzulesen. Im Bericht der Landespolizeidirektion wird von 5 Anzeigern der Liste „Unser Wattenberg“ geschrieben.

GRin Irmgard Schafferer sagt, dass es ihres Wissens noch nie eine Volksbefragung in Wattenberg gegeben habe und es habe noch nie eine versiegelte Wahlurne gebraucht. Trotzdem sei ein Wahlkartenkuvert leer gewesen. Wenn jemand während der Auszählung mit einer wahlberechtigten Person telefoniert, beziehungsweise auf ein leeres Wahlkartenkuvert, so verletze dies das Wahlgeheimnis.

GVin Daniela Fröhlich hält fest, dass dies der Wahlleiter zu verhindern hätte.

Bgm. Franz Schmadl hält dem entgegen. Mit der Angelobung bei der konstituierenden Sitzung der Wahlkommission sei jede/r Wahlbeisitzer/in für sein Handeln selbst verantwortlich.

Er habe aber zum Zeitpunkt, als er bemerkt habe, dass sich dieser Fall aufschaukele und dass in diesem Zusammenhang Dinge herumgeredet werden, die das Wahlgeheimnis verletzen, ein E-mail an die gesamte Wahlkommission versendet. In dem er als Wahlleiter ausdrücklich auf die Wahrung des Wahlgeheimnisses hingewiesen habe.

Musik

Bgm. Franz Schmadl berichtet bezgl. der Einträge in den sozialen Medien. In diesen werde bedauert, dass die Gemeinde Wattenberg heuer die sogenannte „Jause“ nach dem Cäcilienkonzert nicht bezahlt habe.

Bereits im Frühjahr wurde die Musikkapelle zu einem Essen nach dem Cäcilienkonzert in ein Wattenberger Gasthaus eingeladen. Im Herbst habe ihm aber der Obmann mitgeteilt, dass man bei diesem Angebot das Essen lieber selbst bezahle würde.



Gemeindeamt

W A T T E N B E R G

6113 Wattenberg – Bez. INNSBRUCK-Land

TELEFON: 05224 / 52230

FAX: 05224 / 52230-4

E-Mail: bgm.@wattenberg.tirol.gv.at

Bgm. Franz Schmadl fragt sich, ob ein Essen in einem Wattenberger Gasthaus nicht gut genug sei. Gerade der Obmann und der Kapellmeisterstellvertreter der Musikkapelle Wattenberg habe die Gemeinde massiv kritisiert, da ihrer Meinung nach der Bau von Vereinsräumlichkeiten die Gasthauskultur zerstöre.

Bezgl. Jahreshauptversammlung habe der Bgm es für notwendig erachtet gewisse Klarstellung bezugnehmend auf das Verhältnis zwischen Gemeinde und Musikkapelle vorzunehmen.

GR Siegfried Steinlechner sagt, dass die Gemeinde die Entscheidung der Musikkapelle akzeptieren müsse. Sie habe sich für das Essen der Firma Strasser entschieden.

Feuerwehrschräuche

Aufgrund der starken Straßenverschmutzung im Bereich Mösl – und Hnr. 8d wurden der Fa. Rauchdobler von der Gemeinde Feuerwehrschräuche, ein Strahlrohr, ein Reduzierstück und ein Hydrantenschlüssel zur Straßenreinigung zu Verfügung gestellt. Diese Gerätschaften wurden beim Hydranten bei der Abzweigung Richtung Obergartern abgelegt. Am 04.12.2018 um 17.30 Uhr wurden diese noch von einem Traktorfahrer der Fa. Rauchdobler gesehen. Am 05.12.2018 um ca. 7.30 Uhr war das ganze Schlauchmaterial verschwunden. Bgm. Franz Schmadl erstattete inzwischen Anzeige bei der Polizei in Wattens. Sollte es Hinweise über den Verbleib der Schräuche geben, wird gebeten diese an das Gemeindeamt oder an die Polizeidirektion weiterzuleiten. Sollte sich jemand einen Scherz erlaubt haben, so sei das alles andere als lustig. Der Sachwart der Feuerwehr musste sich wegen dieser Aktion schnellstmöglich um andere Reserveschräuche bemühen.

Es müssen ehestmöglich neue Schräuche nachgekauft werden, damit die Feuerwehr voll einsatzfähig sei. Ob nun Diebstahl oder verfehlter Scherz, es ist in jedem Fall eine äußerst hinterhältige Tat, die einen finanziellen Schaden verursache und die Einsatzfähigkeit der Feuerwehr gefährde.

Bgm. Franz Schmadl bedankt sich bei der Feuerwehr für die Reinigung des Vorplatzes im Bereich Schule und im Bereich des Neubaus vor der Cäcilienmesse. Die Feuerwehr habe auch vor Schulbeginn den Vorplatz gereinigt und stand auch für eine Spülung der Dachwasserablaufrohre zur Verfügung. Dafür gilt ihnen ebenfalls ein besonderer Dank.

GV Rudolf Schmadl bittet die Protokolle auf der Website zu aktualisieren.



Gemeindeamt

W A T T E N B E R G

6113 Wattenberg – Bez. INNSBRUCK-Land

TELEFON: 05224 / 52230

FAX: 05224 / 52230-4

E-Mail: bgm.@wattenberg.tirol.gv.at

GV Rudolf Schmadl bedankt sich beim Elternverein und bei der Musikkapelle für die tollen Veranstaltungen in den letzten Wochen. Der Adventbasar, das Musikantentreffen und das Cäcilienkonzert seien ein voller Erfolg gewesen. Er gratuliert den Vereinen herzlich.

GR Siegfried Steinlechner spricht die Straßenverschmutzung zur Deponie für die Baustelle Grub an. Der Weg dorthin sei sehr stark mit „Letten“ verschmutzt und dadurch auch sehr rutschig. Er fragt wer für die Reinigung der Straße aufkomme.

Bgm Franz Schmadl berichtet, dass nach mehreren Gesprächen mit der Firma Rauchdobler und der Fa. Swietelsky gab. Man einigte sich darauf, dass die Firma Swietelsky sich an der Straßenreinigung finanziell beteiligt und damit habe die Firma Rauchdober einen klaren Auftrag, die Straße nach Abschluss der Arbeiten zu reinigen.

Die Gemeinde Wattenberg sei sehr darauf bedacht, dass die Straße zur Aushubabladestelle sauber gehalten wird. Bgm Franz Schmadl habe Verständnis für die betroffenen Anrainer.

Bgm Franz Schmadl berichtet, dass heute eine Besprechung mit Landesrat Tratter bezüglich des Altersheimes in Wattens, zudem auch alle anderen Bürgermeister der beteiligten Gemeinden eingeladen waren, stattgefunden habe.

Im Jahr 2019 werde das Altersheim Wattens in das neue vom Land Tirol ausgearbeitete Gebührensystem aufgenommen. Damit können die Abgänge, welche alle Gemeinden, die bei den Seniorenheimen in Wattens beteiligt sind belasten, reduziert werden.

Gleichzeitig wird auch eine Expertengruppe vom Land Tirol, Vorschläge zur Verhinderung von steigenden Abgängen in den Altenheimen der Marktgemeinde Wattens unterbreiten.

Vzbgm Josef Steinlechner weist darauf hin, dass wie man am Beispiel der Marktgemeinde Wattens bezüglich des Altersheims sieht, dass die Gebühren anzupassen sind.

Die Vorschläge vom Land sind zu berücksichtigen.

Die Liste „Unser Wattenberg“ würde aus politischen Gründen die Gebühren trotzdem einfach nicht anpassen.

GV Rudolf Schmadl sagt, dass man die finanzielle Lage auch anders lösen könne. Nicht durch eine Erhöhung der Gebühren.



Gemeindeamt

W A T T E N B E R G

6113 Wattenberg – Bez. INNSBRUCK-Land

TELEFON: 05224 / 52230

FAX: 05224 / 52230-4

E-Mail: bgm.@wattenberg.tirol.gv.at

Bgm Franz Schmadl erklärt, dass die Erhöhung der Gebühren nichts mit dem Schulhausumbau zu tun hätten.

Die Gemeinde Wattenberg liege mit manchen Gebühren für Gemeindeabgaben deutlich unter anderen Gemeinden.

Abschließend wünscht Bgm Franz Schmadl allen ein gesegnetes Weihnachtsfest und schließt die letzte öffentliche Sitzung in diesem Jahr.

Ende der Sitzung: 21:46 Uhr

f.d.R.d.A
Andrea Prem

Bürgermeister
Franz Schmadl